



Celtis-Gymnasium Schweinfurt

Sprachliches und Humanistisches Gymnasium
Musisches Gymnasium

Hinweise zum Probeunterricht

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie unserer Schule vertrauen und Ihr Kind am Celtis-Gymnasium anmelden.
Sollte Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen müssen, bitten wir, folgende Hinweise zu beachten:

- **Der Probeunterricht findet – unabhängig davon, welches Gymnasium Ihr Kind im Herbst besuchen soll – in diesem Jahr vom 17.-19. Mai 2011 am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt, Geschwister-Scholl-Str. 4, statt.** Bitte finden Sie sich mit Ihrem Kind bis 8.00 Uhr dort ein und beachten Sie die Hinweisschilder im Eingangsbereich.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind an den Prüfungstagen rechtzeitig anwesend ist.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Block, Radiergummi und Lineal mit. Das Papier wird von der Schule gestellt. Da die Pausen des Probeunterrichts nicht mit den regulären Pausen übereinstimmen, sollten Sie auch an eine Pausenverpflegung denken.
- Geprüft wird der Unterrichtsstoff der zuletzt besuchten Klasse der Grund- bzw. Hauptschule. Aufgaben des Probeunterrichts aus früheren Jahren können im Internet unter: www.virtuellegrundschule.de/152.html aufgerufen werden. Wir verweisen auch auf die informative Seite: www.note1plus.de.
- Die Prüfungsarbeiten werden nach Ablauf des Probeunterrichts dem Celtis-Gymnasium übergeben. Sie können am **Donnerstag, 26.05.2011, von 10.00 – 15.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung** im Direktorat eingesehen werden. Das Anfertigen von Kopien ist nicht gestattet.
- Die Ergebnisse des Probeunterrichts am Gymnasium werden Ihnen und der jeweiligen Grund- bzw. Hauptschule durch das Direktorat schriftlich mitgeteilt. Vorab informieren wir Sie telefonisch am Donnerstagnachmittag.
- Sollte Ihr Kind zum / zu einem Prüfungstermin erkrankt sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin zu Beginn des kommenden Schuljahres wahrnehmen. Voraussetzung dazu ist, dass zum Prüfungstermin ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird.
Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht zum Probeunterricht erscheinen können, informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums (Tel.: 09721-518100; Fax: 09721-518109; E-Mail: humboldt-gymnasium@schweinfurt.de). Bitte geben Sie auch dort ggf. das ärztliche Attest baldmöglichst ab. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht kann **nicht nachträglich** eine Krankheit als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind vor dem Probeunterricht durch den Schulpsychologen, Herrn OStR Strebel (Tel. 09721-47593-50), testen zu lassen oder seine Beratung in Anspruch zu nehmen. Bitte vereinbaren Sie möglichst frühzeitig einen Termin.

- **Ablauf:** Die Aufgaben werden für ganz Bayern einheitlich gestellt, auch der Prüfungsablauf ist verbindlich geregelt:

1. Prüfungstag, Dienstag, 17. Mai 2011

08:00 – 08:15 Uhr Einführung / Organisatorisches
 08:15 – 08:30 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch
 08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: Textverständnis
 09:00 – 09:10 Uhr Pause
 09:10 – 10:10 Uhr Deutsch: Aufsatz
 10:10 – 10:25 Uhr Pause
 10:25 – 10:55 Uhr Unterrichtsgespräch Mathematik
 10:55 – 11:40 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag, Mittwoch, 18. Mai 2011

08:30 – 09:00 Uhr Unterrichtsgespräch Mathematik
 09:00 – 09:45 Uhr Mathematik, 2. Teil
 09:45 – 10:00 Uhr Pause
 10:00 – 10:30 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch
 10:30 – 10:55 Uhr Deutsch: Rechtschreibung
 10:55 – 11:05 Uhr Pause
 11:05 – 11:25 Uhr Deutsch: Sprachbetrachtung

3. Prüfungstag, Donnerstag, 19. Mai 2011

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik
 (einschließlich geeigneter Pause(n))

- Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in den beiden Fächern mindestens einmal die Note „3“ und einmal die Note „4“ erreicht hat. Darüber hinaus wird es aufgenommen, wenn es in beiden Fächern die Note „4“ erzielt hat und die Erziehungsberechtigten die Aufnahme schriftlich beantragen.
- Für den Fall, dass Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium **nicht** besteht, ist unter folgenden Bedingungen ein Übertritt an die Realschule möglich:
 - Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt Ihres Kindes im Übertrittszeugnis beträgt 2,66 (4. Jahrgangsstufe) oder 2,50 (5. Jahrgangsstufe).
 - Direkter Übertritt an die Realschule: Der Notendurchschnitt im Übertrittszeugnis beträgt 3,00 oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums wurde in beiden Fächern die Note „4“ erzielt.
 - Übertritt nach erneutem Probeunterricht an der Realschule (in den letzten Tagen der Sommerferien): Der Durchschnitt im Übertrittszeugnis beträgt 3,00 oder schlechter und im Probeunterricht des Gymnasiums wurden schlechtere Noten als zweimal die Note „4“ erzielt.

Entscheiden Sie sich für einen Übertritt an die Realschule, nehmen Sie bitte so früh wie möglich mit der Realschule Ihrer Wahl Kontakt auf, denn dort ist möglicherweise die Aufnahmekapazität begrenzt.

Wenn Sie noch eine eingehende Beratung zu Fragen des Übertritts bzw. des Probeunterrichts wünschen, steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Gesprächstermin.